

Maximilianstraße

Abteilung 530, Carmen Ewert







# Wie kam es zur Unterschutzstellung der Maximilianstraße in Speyer?

I. Landesamt für Denkmalpflege Göttelmannstr. 17

6500 Mainz 1

Herr Kürten

8

Stadtbauamt, Abt. Bauaufsicht, Denkmalschutz, Stadtbildpflege Maximilianstr. 100

369

3, 4b, 7

603/Kü./Schr.

19.8.1992

Vollzug des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz - DSchPflG -); hier: Einververnehmen des Landesamtes für Denkmalpflege als Denkmalfachbehörde nach § 8 Abs. 4 DSchPflG

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Glatz,

wir beabsichtigen, die Maximilianstraße in 6720 Speyer nach § 8 Abs. 1 DSchPflG durch Rechtsverordnung als Denkmalzone unter Schutz zu stellen.

Es handelt sich um ein Kulturdenkmal im Sinne des DSchPflG (siehe Denkmaltopographie der Stadt Speyer, Seiten 176 ff).

Der Entwurf der Rechtsverordnung ist in der Anlage beigefügt. Wir bitten Sie um Erteilung des Einvernehmens nach § 8 Abs. 4 DSchPflG.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:

(Kürten)

II. Zur Akte Denkmalzone Maximilianstraße.

Untere Bauaufsicht, Carmen Ewert

5



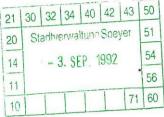
## Die Unterschutzstellung durch die GDKE



Landesamt für Denkmalpflege · Göttelmannstr. 17 · 6500 Mainz 1

Stadtverwaltung Speyer Untere Denkmalschutzbehörde Postfach 19 80

6720 Speyer



Rheinland Dfalz



Landesamt für Denkmalpflege

Verwaltung der staatlichen Schlösser –

Göttelmannstraße 17 · 6500 Mainz 1 Telefon (0 61 31) 8 30 70 Telefax (0 61 31) 8 18 99

Sprechstunden dienstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Abteilung

Bear und Kunstdenkmalpflege
Herr Dr. Glatz

Durchwahl 83 07
Az./Tgb. Nr.
Ihr Schreiben

Stady Tryal Log Speyer

Bearbeiter . a.

Betr.: Speyer, Maximilianstraße; hier: Unterschutzstellung als Denkmalzone Bezug: Ihr Schreiben vom 19.08.1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur beabsichtigten Unterschutzstellung der Maximilianstraße in Speyer in der vorgeschlagenen und mit uns abgestimmten Form erteilen wir hiermit unser Einvernehmen gemäß § 8 Abs. 4 DSchPflG.

Datum

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Dr. Glatz)





## Die Rechtsverordnung

#### Rechtsverordnung

zur Unterschutzstellung einer Denkmalzone nach §§ 5 und 8 Abs. 1 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz - DSchPflG -)

Aufgrund von § 8 Abs. 1 2. Halbsatz in Verbindung mit § 8 Abs. 4 und § 24 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (DSchPflG) vom 23.3.1978 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 159), zuletzt geändert durch Landesarchivgesetz vom 5.10.1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 277), verordnet die Verwaltung der kreisfreien Stadt Speyer als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz:

#### § 1 Unterschutzstellung

Das in der beigefügten Karte durch Umrandung gekennzeichnete Gebiet wird als Denkmalzone (§ 5 Abs. 3 DSchPflG) unter Denkmalschutz gestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

## § 2 Geltungsbereich

Die Denkmalzone umfaßt die gesamte Maximilianstraße zwischen Altpörtel und Kaiserdom einschließlich der angrenzenden Gebäude auf der Nord- und Südseite der Maximilianstr.

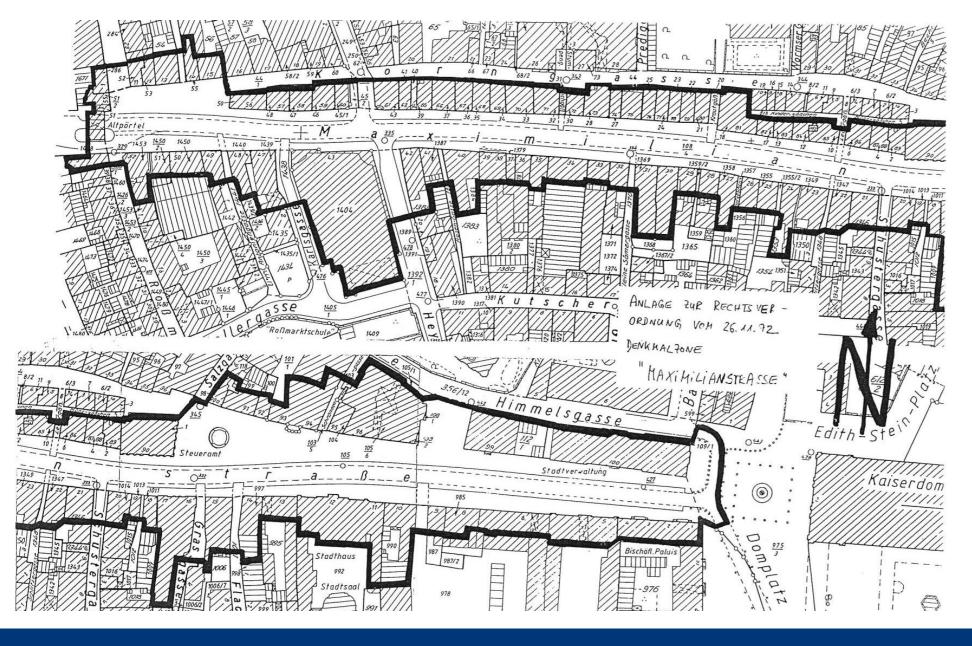
Sie umfaßt die Gebäude Maximilianstr. 1 - 100, Postplatz 3, Gutenbergstr. 1 und Korngasse 11 - 15 sowie die Grundstücke mit den nachstehend genannten Flurstücks-Nr.:

976 (x), 978 (x), 985 (x), 987 (x), 990, 992 (x), 995 (x), 997, 1001 (x), 1006 (x), 1008 (x), 1009 (x), 1011 (x), 1012 (x), 1013, 1014, 1341 (x), 1346 (x), 1347, 1348 (x), 1349, 1353 (x), 1355/2 (x), 1355 (x), 1356 (x), 1357, 1358, 1359 (x), 1359/2 (x), 1365 (x), 1368 (x), 1369, 1370 (x), 1371 (x), 1372 (x), 1376 (x), 1377 (x), 1378, 1379, 1380/2 (x), 1384, 1386 (x), 1387, 1388 (x), 1392/1 (x), 1404, 1438 (x), 1439, 1440, 1441 (x), 1442 (x), 1450 (x), 1450/2 (x), 1453, 1455 (x), 1458, 1669/2 (x), 51, 51/2, 286, 285/1 (x), 52, 53 (x), 54 (x), 255 (x), 55, 56 (x), 50, 48, 47, 46, 45/1, 45/2, 369/2 (x), 43, 41, 40, 39, 37, 36, 35, 34, 33, 32, 31, 30, 28, 27, 26, 25, 24, 23, 22, 21, 20, 18, 17, 13, 12, 10/2, 10, 8 (x), 6, 4, 2, 1, 98, 99 (x), 100 (x), 101/1 (x), 103/5 (x), 103/3, 104, 105/6, 108/1, 108/2, 112/1, 109/1, 108/4 und 975/3 (x).





## **Der Geltungsbereich**







## **Die Rechtsverordnung**

Die Unterschutzstellung gilt für alle Grundstücke in der Denkmalzone, auch soweit die darauf befindlichen baulichen Anlagen nicht im Einzelfall als Kulturdenkmäler zu qualifizieren sind (§ 4 Abs. 1 Satz 2 DSchPflG).

Ausstattungstücke und Umgebung sind Teil der Denkmalzone, soweit sie mit dieser aus Gründen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege eine Einheit bilden (§ 4 Abs. 1 Satz 3 DSchPflG).

### Anmerkung:

Die mit (x) gekennzeichneten Flurstücke befinden sich nur teilweise im Bereich der Denkmalzone.

## § 3 Bezeichnung und Schutzzweck

Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung: "Maximilianstraße".

Schutzzweck der Denkmalzone ist die Erhaltung des kennzeichnenden historischen Straßenbildes, welches insbesondere durch die Häuser Maximilianstr. 1 - 20, 22 - 30, 33, 35 - 42, 47 - 49, 52 - 56, 69 - 81, 83 - 86, 89 - 94, 99 und 100 sowie das Altpörtel geprägt wird.

Darüber hinaus ist Schutzzweck der Denkmalzone auch die Erhaltung des Erscheinungsbildes der Maximilianstraße mit ihrer uneinheitlichen Breite, den leichten Vor- und Rücksprüngen in den Häuserfluchten, der stärkeren räumlichen Differenzierung der einzelnen Abschnitte der Maximilianstraße sowie der historischen Grundrisse der Gebäude, der vielfach über die Barockzeit hinaus zurückgeht (§ 5 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 4 DSchPflG).

An der Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals "Denkmalzone Maximilianstraße" besteht aus wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins und der Heimatverbundenheit und zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse (Kulturdenkmal im Sinne von § 3 Ziffer 1 a) und c); Ziffer 2 a), b) und c) DSchPflG).





# Denkmalbuch der Stadt Speyer

	DENKHALBUCH der Stadt Speyer	
03 Geneinde (Ortsgeneinde) Speyer	05 Ortsteil, ehem. Gemarkung 06 Straße(n), Hausnummer(n), Platz, Gebiet	Z
04 Gemeindeschlüsselnunzer	Maximilianstraße	~
07 Verbandsgemeinde: ———	Einstweiliger Schutz Unterschutzstellung 24 Foto (bzw. Zeichnung	Vantagangahaidd
OB Landkreis:	15 Datum: 17 Datum: 2 6 1 1 9 2	, Kartenausschnitt)
Grundbuch	Az.: Az.: /	
09 Band 10 Blatt	16 Bostandskraft: 18 Bostandskraft: 151292 siehe Rücksei:	to.
Lieganschaftskataster: 11 Gemarkungs-Nr. 4.	101 Zusätzliche Karten	-e
12 Flur(e) / Flurstück(e)	19 zusätzliche K-Karten: 20 sonstige Zusatzkarten:	
Gauß-Krüger-Koordinaten: Siehe Rüc	kseite Fotoarchiv 21 Film-Nr.: 22 Negativ-Nr.:	
14 Hochwarte	21 Film-Nr.: 22 Negativ-Nr.:	2
25 Eigentümer		
Stadt Speyer u. a.	2 6  0  :	3
27 Bezeichnung und Umgrenzung der Denkmalzone	milianstraße zwischen Altpörtel und Domplatz	7
29 Beschreibung, Charakterisierung	militaristi dise zwischen Arthor ter und Bompratz	
30 Einzelne Kulturdenkmäler innerhalb der	iehe Akte	
	iehe Akte	1 (A)
Wert, Bedeutung		
31 vissenschaftl. 35 künstlerisch 32 städtebaulich 36 technisch 33 geschichtlich 37 heimatverbunden 34 kirchlich 38 Belebung und Wert- erhöhung der Unvelt	iehe Denkmaltopographie	
40 Zustand, denkmalpflegerische Maßnahmen	uter Zustand	
41 Quellen, Literatur	enkmaltopographie Seite 176-192	
	Hanger Konvention 43 (UNESCO) Ubereinkozzen zuz 45 Landespflegegesetz 46 Schutz Schutz des Kultur- und Noturerbes der Welt	*
	¥citarn Bemerkungan auf der Rückseite: JA - N€IN	





## Denkmaltopographie

Quelle: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland

Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz

Stadt Speyer, Band 1

#### Maximilianstraße

Sie ist seit ihrer Anlage im 11. Jh. im Zusammenhang mit dem Dombau und der Erweiterung der Stadt die Hauptstraße von Speyer und wird im Volksmund auch noch so genannt. Sie durchquert die mittelalterliche Kernstadt in Ost-West-Richtung, beginnt am Domplatz und endet am Altpörtel. Sie ist die breiteste Straße von Speyer und diente so nicht nur als Durchgangsstraße, sondern auch als Marktort, was in den früheren Benennungen ihrer einzelnen Abschnitte ersichtlich ist; in der Stadtbeschreibung von 1773 sind diese folgendermaßen überliefert: Vom Domplatz bis zum Haus Nr. 6 hieß die Straße »Oberer Markt«, von dort bis zur Abzweigung der Schrannengasse »Weinmarkt«, von da bis zur ehem. Münze »Marktplatz«, von der ehem. Münze bis zur Abzweigung des Ledergässels »Ledermarkt«, vom Ledergässel bis zum Eichgässel »Zwiebelmarkt«, vom Eichgässel bis zum Altpörtel »Krämergasse«. Daneben hieß die Straße als Ganzes aber schon 1740 »Haubtstraß« und 1773 »Breite Straße«. (Sie war bis ans Ende des 18. Jhs. die einzige Straße mit dieser Bezeichnung, während alle übrigen nur als Gassen geführt wurden.) 1816 wurde sie zu Ehren von König Max I. Joseph in Maximilianstraße umbenannt.

Die Breite der Straße ist uneinheitlich; vom Domplatz bis zur ehem. Münze wird sie ständig breiter und erweitert sich dort zu einem Platzraum, dem sogen. Alten Markt, an dessen Stirnseite die ehem. Münze steht. Dieser erste, breitere Abschnitt zwischen Dom und ehem. Münze ist durch den breiten Graben bedingt, der bis ins 11. Jh. die Bischofstadt südl. der Straße und die Gaugrafensiedlung nördl. der Straße trennte. Bei der Stadterweiterung des 11. Jhs. wurde dieser Graben zur Straße. Man nimmt an, daß der im hohen Mittelalter angelegte Abschnitt zwischen Münze und Altpörtel, der heute gegenüber dem älteren Teil ab der Münze beträchtlich schmaler ist, ursprünglich viel breiter war, daß auch die Korngasse und die Häuserzeile zwischen ihr und der Maximilianstraße noch Teil von dieser waren. (Die Häuser zwischen Maximilianstraße und Korngasse sollen aus Marktständen hervorgegangen sein, was sich während des späten Mittelalters ergeben haben könnte.) Aber auch von der Münze bis zum Altpörtel verläuft die Straße nicht geradlinig, sind leichte Vor- und Rücksprünge in den Häuserfluchten spürbar, die ehem. noch viel deutlicher waren und zu mehreren Einschnürungen und zur Aufteilung der Straße in einzelne Abschnitte führten. (So reichen beispielsweise die älteren Keller der Häuser Nr. 24 und 81 bis weit unter die Straße.) Offenbar wurde die Häuserflucht beim Wiederaufbau nach der Zerstörung der Stadt von 1689 begradigt. Eine platzartige Erweiterung ähnlich der vor der ehem. Münze findet sich noch am westl. Ende der Straße beim Altpörtel.

Unter der Maximilianstraße fließt in ihrem westl. Teil der Speyerbach, der vom Altpörtel her kommt und am sog. Alten Markt nach

Norden abbiegt; ehem. offenliegend, wurde er im 19. Jh. ganz kanalisiert. Der Charakter des nördl. Straßenrandes wurde dadurch grundlegend verändert.

Dem aufgelockerten Grundriß der Straße entsprechen eine stärkere räumliche Differenzierung ihrer einzelnen Abschnitte und unterschiedliche Straßenbilder. Mit Ausnahme eines großen Kaufhauses im westl. Teil der Straße ist der historische Grundriß der Gebäude, der vielfach über die Barockzeit zurückgeht, erhalten. Die kleinteilige Bebauung stammt vielfach noch aus dem 18. Jh.; auch die späteren Gebäude haben sich an ihr orientiert. Es sind und waren Wohnund Geschäftshäuser, zwischen Dom und ehem. Münze vornehmlich Verwaltungsbauten.

Die Bauten auf der Nordseite sind bis in die Mitte des 19. Jhs. einfacher und niedriger, in der Regel zweigeschossig, mehrfach Fachwerkbauten, während die Bebauung auf der Südseite im Anschluß an das spätbarocke alte Rathaus durch hoch aufgerichtete, stolze, verputzte Giebelbauten des städtischen Patriziats aus dieser Epoche in auffallender Dichte gekennzeichnet ist. Inzwischen sind auch die Häuser auf der Nordseite bis auf wenige Ausnahmen dreigeschossig. Die Häuser Nr. 1–20, 22–30, 33, 35–42, 47–49, 52–56, 69–81, 83–86, 89–94, 99, 100 und der Dom sowie das Altpörtel prägen das historische Straßenbild.

Auf dem Platz des Alten Marktes vor der Münze steht das DENK-MAL FÜR DIE GEFALLENEN DES ERSTEN WELTKRIEGES. Ein solches ist bis 1930 durch die französische Besatzung verhindert worden. Erst damals wurde das Denkmal in Form eines Brunnens an sehr exponierter Stelle auf dem Alten Markt vor der Alten Münze aufgestellt. Achteckiger Brunnentrog aus Muschelkalk, darauf verschiedene Reliefdarstellungen und Sprüche (ein Relief mit zwei granatenwerfenden Soldaten 1947 entfernt). In der Mitte herausgehobene Bronzeschale, darüber ein Pylon, bekrönt von einer Statuette des hl. Georg.

#### Maximilianstraße 1-4

Teil der ehem. Vikarienhäuser, s. Domplatz 1c und 2







530 / untere Bau- und Denkmalbehörde

Maximilianstraße 100 67346 Speyer Zimmer 005



www.speyer.de